



Ministerium für Wirtschaft,
Infrastruktur, Tourismus und Arbeit
Mecklenburg-Vorpommern
Johannes-Stelling-Straße 14
19053 Schwerin
Ansprechpartner:
Dr. Andreas Crimmann
Leiter des Referats V 310:
Fachkräftestrategie, Zukunft der Arbeit,
Unternehmensgründungen
Telefon: 0385-588-15310
Telefax: 0385-588-485-15310
E-Mail: a.crimmann@wm.mv-regierung.de



DGB
Region Rostock Schwerin
August-Bebel-Straße 89
18055 Rostock
Ansprechpartner:
Fabian Scheller
Regionsgeschäftsführer
Telefon: 0381-4977910
E-Mail: rostock-schwerin@dgb.de

FAQ

Wir sind unsicher, ob unser Projekt gut genug ist, um uns damit zu bewerben. Wer kann uns das sagen?

Grundsätzlich kann man sich mit jedem Projekt bewerben. Ihre zuständige Gewerkschaft unterstützt Sie sicher auch gerne beim Bewerbungsprozess. Für eine kurze Beratung zur Bewerbung steht Ihnen der DGB in MV zur Verfügung: info@mitbestimmung-mv.de.

Müssen wir uns als ganzes Gremium mit unserem Projekt bewerben oder kann man das auch als Einzelperson?

Es können Projekte von Einzelpersonen oder von einem Gremium vorgeschlagen werden. Wir gehen aber grundsätzlich davon aus, dass Ihr Projekt eine Teamleistung ist, die das ganze Gremium betrifft, welches folglich gewürdigt wird.

Ich bin selbst nicht Betriebs- oder Personalrat, möchte aber die Kolleginnen und Kollegen aus dem Gremium vorschlagen. Geht das?

Bewerben können sich die Betriebs- und Personalräte auf Eigeninitiative, außerdem sind die zuständigen Gewerkschaften vorschlagsberechtigt.

Wir haben am Tag der Preisverleihung keine Zeit, wollen uns aber trotzdem bewerben. Geht das?

Die Preisverleihung dient der Würdigung der ausgezeichneten Betriebs- und Personalräte, daher wäre die Anwesenheit mindestens einer Person des Gremiums sehr wünschenswert.

Ich bin nicht mehr Betriebs- oder Personalrat, habe 2022/2023 aber ein tolles Projekt umgesetzt. Darf ich es einreichen?

Geehrt wird das Gremium. Daher kann das Projekt auch vorgeschlagen werden, wenn die handelnden Personen teilweise gewechselt haben.

Was haben der Deutsche Gewerkschaftsbund und die Gewerkschaften mit dem Preis zu tun?

Zunächst einmal sind die im Betrieb vertretenen Gewerkschaften und der Betriebsrat grundsätzlich selbstständige und voneinander unabhängige Interessenvertretungen, welche zum Wohl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vertrauensvoll zusammenarbeiten. Die Gewerkschaften setzen sich daher besonders für die Würdigung der guten Arbeit von Betriebs- und Personalräten ein und unterstützen in besonderem Maße die Verleihung des Preises. Die Gewerkschaften sind für den Betriebs- und Personalrätepreis vorschlagsberechtigt und stellen drei Mitglieder der Jury.



BETRIEBS- UND PERSONALRÄTEPREIS MECKLENBURG-VORPOMMERN

Preis der Landesregierung für
Betriebs- und Personalräte
sowie für Jugend- und
Auszubildendenvertretungen

Noch
bis zum
15.03.
bewerben!

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mitbestimmung ist ein Garant für gute Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern und ein Teil der Demokratie. Sie lebt vom Einsatz engagierter Menschen an ihrem Arbeitsplatz.

Mit Ihrer ganzen Kraft setzen Sie sich für Ihre Kolleginnen und Kollegen ein: Im Betriebs- und Personalrat oder als Jugend- und Auszubildendenvertretung.

Dieses Engagement möchte die Landesregierung mit der Verleihung eines Betriebs- und Personalrätepreises in drei Kategorien würdigen. Vergeben werden die Auszeichnungen auf dem Arbeitnehmerempfang der Ministerpräsidentin am 29.04.2024.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

→ Um was geht es genau?

Es geht um konkrete Projekte und Ideen von Mitbestimmungsgremien. Das können zum Beispiel Maßnahmen zur Arbeitsplatz- oder Standort-sicherung sein, gute Betriebs- oder Dienstvereinbarungen, Aktionen oder Konzepte.



Wer wird in der Jury sitzen?

Die Jury setzt sich aus insgesamt sieben Mitgliedern zusammen. Dabei handelt es sich um jeweils drei Vertreterinnen und Vertretern aus DGB-Gewerkschaften und Politik/Verwaltung sowie einer Person aus der Wissenschaft.

Nähere Informationen zur Juryzusammensetzung finden Sie unter: www.mitbestimmung-mv.de.

Grußwort der Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Manuela Schwesig



Gute Arbeit für gute Löhne in Mecklenburg-Vorpommern: Das ist eines der zentralen Anliegen der Landesregierung. Doch längst geht es bei der Arbeit um mehr als die bloße Erwerbstätigkeit. Die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen wollen ebenso gute Bedingungen vorfinden, beispielsweise die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Gleiches gilt für Mitbestimmung am Arbeitsplatz.

Zur Demokratie gehört, dass Menschen mitreden, auf Missstände hinweisen und ihre Interessen vertreten können. Mit dem von der Landesregierung ins Leben gerufenen Betriebs- und Personalrätepreis wollen wir das Engagement und den Mut der vielen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen würdigen, die sich mit ganzer Kraft für ihre Kollegen und Kolleginnen gegenüber dem Arbeitgeber einsetzen. Die Beispiele sind vielfältig: Sie kämpfen für mehr Mitspracherecht, Geschlechtergerechtigkeit oder zeigen Wege auf, wie Arbeit zukünftig aussehen könnte. Auch soll dieser Preis den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in M-V zeigen: Die Landesregierung steht fest an ihrer Seite.

Preise und Verleihung

Die Preise werden im Frühjahr 2024 vergeben. Die Verleihung findet im Rahmen des Arbeitnehmerempfangs der Landesregierung am 29. April 2024 statt und erfolgt durch die Ministerpräsidentin.

Die Preisträgerinnen und Preisträger erhalten eine Plakette, die im Betrieb eingeweiht wird, sowie eine Urkunde. Jedes ausgezeichnete Gremium wird zudem mit einem durch die Landesregierung finanzierten, kurzen Imagefilm porträtiert, den dieses zur freien Verfügung gestellt bekommt. Außerdem wird er auf der Homepage und in den Social-Media-Kanälen des DGB veröffentlicht.

Preis-Kategorien

Mitbestimmung – stark gemacht

Ausgezeichnet werden Projekte, mit denen Mitbestimmung gestärkt worden ist oder Strukturen neu geschaffen wurden. Zum Beispiel die Gründung eines Betriebsrates, das Durchsetzen von Mitbestimmung gegen Widerstände, erfolgreiche Überzeugungsarbeit bei den Beschäftigten durch besondere Maßnahmen.

Mitbestimmung – gut eingebracht

Ausgezeichnet werden Projekte, die Arbeitsbedingungen konkret verbessert haben, egal aus welchem Bereich. Zum Beispiel zur Bewältigung der Transformation, Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Arbeitssicherheit, Gesundheit, Geschlechtergerechtigkeit etc. Genauso ausgezeichnet werden Projekte, mit denen die Beschäftigten bei der Umsetzung von Mitbestimmung besonders gut beteiligt wurden, z.B. durch neue Diskussions- oder Umfrageverfahren oder Ähnliches.

Mitbestimmung – neu gedacht

Ausgezeichnet werden Projekte, bei denen neue Wege gegangen wurden. Zum Beispiel bei der betrieblichen Zusammenarbeit oder dem Abschluss einer Dienst- oder Betriebsvereinbarung. Es geht um neue Ideen oder Prozesse, die in ein Unternehmen oder die Dienststelle eingebracht worden sind.

Bewerben

Bewerbungen müssen nicht auf eine Kategorie abzielen. Die Einordnung übernimmt die Jury. Bewerben können sich Gremien mit ihren Projekten aus den Jahren 2022 und 2023.

Einsendeschluss ist der 15. März 2024. Wir freuen uns auf zahlreiche spannende Beiträge! Diese können nicht nur von den Gremien selbst, sondern auch in deren Namen von den zuständigen Gewerkschaften eingereicht werden. Also: Auf geht's!

www.mitbestimmung-mv.de

